

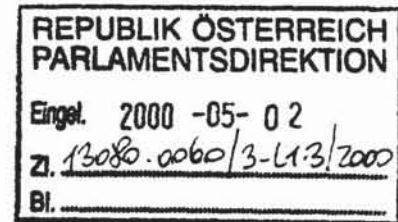


# ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

1173SN - 12917

Wien, am 28. April 2000  
GZ. 167/00Republik Österreich  
Parlamentsdirektion

1010 Wien



**Betreff: Zl. 13080.0060/2-11.3/2000 Wohnrechtsnovelle 2000**

Die gefertigte Notariatskammer dankt für die Zumittlung des Entwurfes und erlaubt sich hiezu nachstehende Stellungnahme abzugeben. Grundsätzlich wird von der Österreichischen Notariatskammer das Vorhaben, das Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht und das Mietrecht zu liberalisieren und zu vereinheitlichen, vorbehaltlos begrüßt. Dies gilt auch für die Neuregelung im Bereich des Hausbesorgerdienstrechtes. Was die mietrechtlichen Vorschriften betrifft, ist die Vereinheitlichung der Befristungsregelungen des § 29 Abs 1 Z 3 MRG ein vor allem für die Geschäftslokale sinnvolles Vorhaben. Die Österreichische Notariatskammer gibt jedoch zu bedenken, daß durch die generelle Einführung dreijähriger Verträge die Vermietung von Eigentumswohnungen oder von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im kurzfristigen Bereich erheblich erschwert wird und dadurch möglicherweise Mietobjekte vom Markt genommen werden, um nicht eine dreijährige Bindung eingehen zu müssen. Es wird daher angeregt, die bisherigen liberalen Bestimmungen für Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, deren Baubewilligung nach dem 8. Mai 1945 gelegen ist, aufrecht zu erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident:



(Dr. Georg Weißmann)

DER NOTAR

A-1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20, Telefon +43 1 402 45 09, Telefax +43 1 406 34 75, DVR 0042846 e-mail [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at)